

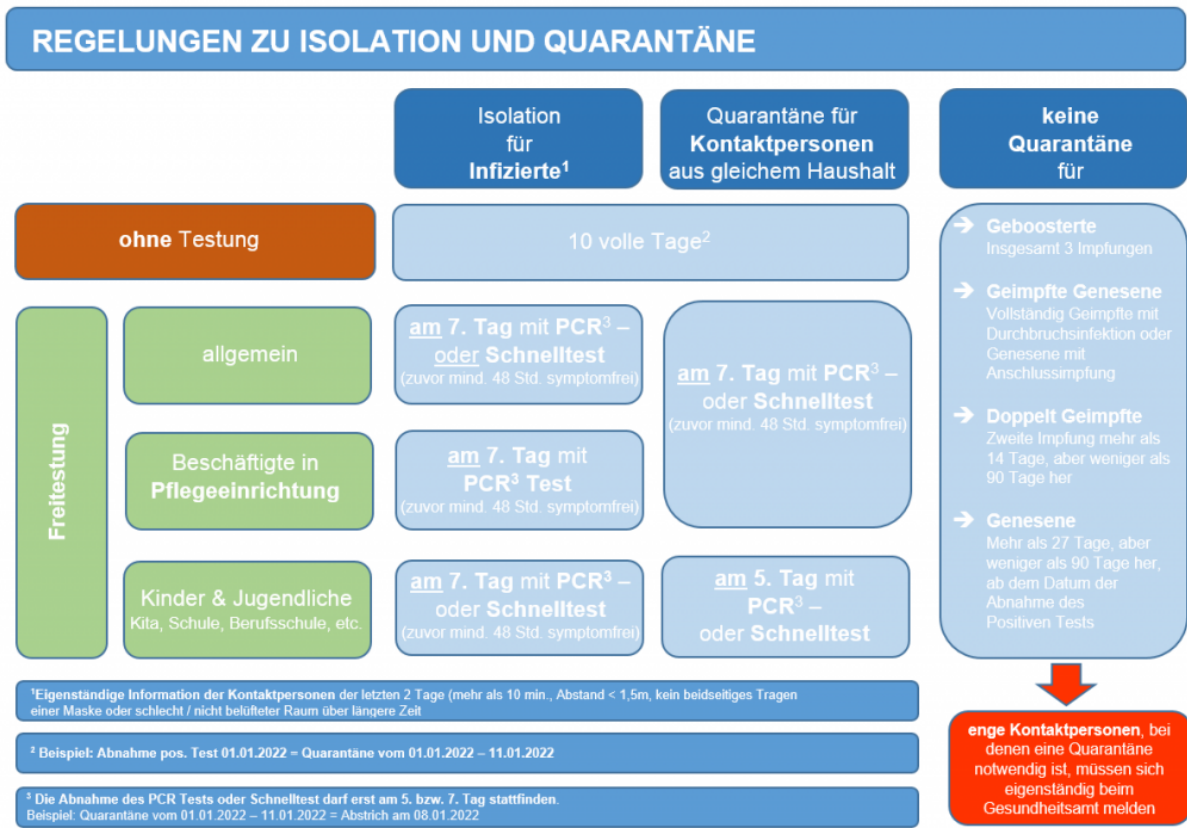
## Elternbrief (14/S 22)

An alle Schülerinnen und Schüler  
und deren Eltern und Erziehungsberechtigte  
sowie alle Lehrerinnen und Lehrer

Die Menge der Nachfragen zu den Themen Corona, Selbstisolation und Quarantäne war in letzter Zeit sehr groß. Daher haben wir nachfolgend einige Informationen zusammengestellt, die im Bedarfsfall auch noch in der Anlage nachgelesen werden können und als eine erste Orientierung für Sie dienen sollen.

- **Bei einem positiven beaufsichtigten Selbsttest** ist das Kind verpflichtet, in einer Teststelle oder bei einem Arzt unverzüglich einen zertifizierten Coronaschnelltest oder PCR-Test (Kontrolltest) durchführen zu lassen. Denn der Selbsttest alleine reicht zur Begründung einer gesetzlichen Isolierungspflicht nicht aus.
- Ohne vollständige Impfung wird ein PCR-Kontrolltest empfohlen, während für vollständig geimpfte Kinder ein Schnelltest genügt.
- Ist das Ergebnis des Kontrolltests positiv, tritt automatisch die gesetzliche Isolierungspflicht ein.
- Achtung: Es erfolgt keine offizielle Aufforderung zur Absonderung durch eine Behörde. Es ist auch nicht erforderlich, sich an das Gesundheitsamt zu wenden.
- Enge Kontaktpersonen der letzten zwei Tage vor Testdurchführung sind unmittelbar zu informieren.
- Die Isolierung dauert 10 Tage, gezählt ab dem Folgetag der Positivtestung oder des Symptombeginns. Sollten aber Symptome über diese 10 Tage hinaus bestehen, ist die Isolierung fortzusetzen!
- Frühestens nach 7 Tagen kann eine Freitestung mittels negativem PCR- oder zertifiziertem Schnelltest („Bürgertest“) erfolgen.

Einen guten Überblick liefert auch das folgende Schaubild:



**Isolation:** häusliche Absonderung aufgrund positiven PCR- oder offiziellen Schnelltest (Bürgertestung, Teststelle)

**Quarantäne:** Absonderung im Verdachtsfall

Kreis Paderborn

Bleiben Sie gesund!

**Siegfried G. Rojahn, OStD**  
(Schulleiter)